

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0017/2017/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein	29.03.2017	öffentlich

### Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes

#### Sachverhalt:

Nach der Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen hat das Amt Geest und Marsch Südholstein zum 01.01.2017 auch den Amtsbauhof des Amtes Haseldorf übernommen. Da die anderen Gemeinden des Amtes überwiegend eigene Bauhöfe betreiben, muss der Aufwand für den Amtsbauhof weiterhin allein von den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen getragen werden. Sofern ausnahmsweise ein Einsatz für andere Auftraggeber erfolgen sollte, wäre der Aufwand selbstverständlich entsprechend in Rechnung zu stellen.

Um eine weitestgehend gerechte Verteilung der Kosten zu erreichen, erfolgt die Verteilung auf der Basis der tatsächlichen Einsatzzeiten. Bei fehlender Kostendeckung durch die Abrechnung der Einsätze wären Defizite durch Umlage bei den beteiligten Gemeinden auszugleichen. Überschüsse wären den Gemeinden entsprechend gutzubringen.

Bis 2016 wurden die Einsätze des Amtsbauhofes anhand einer Kalkulation der Verrechnungssätze für 2014 vorgenommen. Im Einzelnen wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Personalaufwand	30,23 €/Std.
Gemeinkosten	3,74 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,43 €/Kilometer
Schlepper	17,65 €/Betriebsstunde

Die Jahresrechnungen für den Amtsbauhof schlossen zuletzt 2011 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4.300,-- €. Danach sind ausnahmslos negative Jahresergebnisse erzielt worden, die jeweils mit der Gesamtrechnung des Amtes Haseldorf zulas-

ten der 3 Gemeinden gehen. Konkrete Zahlen können an dieser Stelle noch nicht genannt werden, weil Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik für das Amt Haseldorf noch nicht vorliegen.

Für 2017 erfolgt nunmehr eine neue Kalkulation der Verrechnungssätze, die als Anlage beigefügt ist. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Personalaufwand	36,19 €/Std.
Gemeinkosten	5,27 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,49 €/Kilometer
Schlepper	19,57 €/Betriebsstunde

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes wie oben dargestellt zu beschließen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes ab 2017 wie folgt festzusetzen:

Personalaufwand	36,19 €/Std.
Gemeinkosten	5,27 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,49 €/Kilometer
Schlepper	19,57 €/Betriebsstunde

---

Rainer Jürgensen

**Anlagen:**

Kalkulation der Verrechnungssätze



Anmerkung: Bei der Kalkulation der Abrechnungswerte für den Bereich der Personalkosten wird jeweils der geplante Aufwand für das zu kalkulierende Jahr zugrunde gelegt. Bei den Gemeinkosten und den Fahrzeugkosten wird der Durchschnittswert der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

### Kalkulation Personalkosten

wöchentliche Arbeitszeit	39
Feiertage in Wochen	2
Urlaubsanspruch in Wochen	6
Fortbildung/Krankheit in Wochen	2
unproduktive Tätigkeiten in Prozent	10
Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeit	3,0

Berechnung der Jahresarbeitszeit: 4422,6 Stunden

PK = 160.056,07 € geteilt durch Jahresarbeitszeit = **36,19 €** Abrechnungswert pro Stunde

### Kalkulation Gemeinkosten

Aufwand	2013	17.574,87 €
Aufwand	2014	30.561,85 €
Aufwand	2015	21.748,19 €

Durchschnittlicher Aufwand: 23.294,97 €

GK= durchschnittlicher Aufwand geteilt durch Jahresarbeitszeit **5,27 €** Abrechnungswert pro Stunde

## Kalkulation Fahrzeugkosten

Bei der Kalkulation der Fahrzeugkosten ist zwischen den Fahrzeugen zu trennen.

Aufwand LKW	2013	7.400,03 €
	2014	5.924,95 €
	2015	5.090,42 €
Aufwand Schlepper	2013	3.427,01 €
	2014	5.785,03 €
	2015	9.542,73 €

Durchschnittlicher Aufwand pro Jahr	LKW	6.138,47 €
	Schlepper	6.251,59 €

LKW	13900 km *	abzüglich 10 % unproduktive Zeiten	12510 km/Jahr
Schlepper	355 Betriebsstd. *	abzüglich 5 % unproduktive Zeiten	319,5 Betriebsstd./Jahr

\* Fahrleistung LKW = Durchschnittswert nach 22.000 km vom 01.07.2015 - 31.01.2017  
 \* Fahrleistung Schlepper = Durchschnittswert nach 190 Betriebsstunden vom 20.07.2016 - 31.01.2017

FK=	LKW	<b>0,49 €</b> Abrechnungswert pro Kilometer
	Schlepper	<b>19,57 €</b> Abrechnungswert pro Betriebsstunde